



Rat der
Europäischen Union

095429/EU XXV. GP
Eingelangt am 03/03/16

Brüssel, den 1. März 2016
(OR. en)

6413/16

ECOFIN 137
SOC 92
BUDGET 5

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (Teil 2)/Rat
Betr.: Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2015

Die Delegationen erhalten anbei den Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2015.

6413/16

bz/ik

DGG 1A

DE

Schlussfolgerungen des Rates zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in der EU

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

2. BEGRÜSST den Bericht der Kommission über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2015, in dem der multidimensionale Ansatz zur Bewertung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auf der Grundlage von kurz-, mittel- und langfristigen Herausforderungen aktualisiert und weiter vertieft wird;
3. BEGRÜSST die Tatsache, dass die Fiskalrisiken seit dem Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen von 2012 kurzfristig zurückgegangen sind und dass offensichtlich bei keinem der 26 EU-Staaten, für die eine Analyse durchgeführt wurde¹, ein hohes Risiko besteht; HEBT hingegen HERVOR, dass noch immer Anfälligkeit bestehen, auch angesichts der jüngsten Entwicklungen. So stellt insbesondere bei einer Reihe von EU-Staaten die hohe oder zunehmende Staatsverschuldung weiterhin eine der Hauptursachen für die Anfälligkeit dar, die Finanzrisiken erzeugen könnte, falls sich die Instabilität der Finanzmärkte vergrößert;
4. BEGRÜSST, dass die Analyse der Schuldentragfähigkeit in die Schlussfolgerungen zur mittelfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen aufgenommen wurde und diese untermauert; HEBT HERVOR, dass der Analyse zufolge für 11 der 26 untersuchten EU-Staaten mittelfristig hohe Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bestehen und bei 5 Staaten – unter der Annahme einer unveränderten Politik – mittlere Risiken vorliegen, die insbesondere auf einen hohen öffentlichen Schuldenstand zurückzuführen sind, der in einigen Fällen durch die erwarteten alterungsbedingten öffentlichen Ausgaben noch verschärft wird;
5. STELLT FEST, dass für einen der 26 Staaten offenbar hohe langfristige Risiken hinsichtlich der Tragfähigkeit bestehen und für 14 Staaten ein mittleres Risiko zu verzeichnen ist, vor allem aufgrund der erwarteten steigenden Kosten der Bevölkerungsalterung; IST SICH DESSEN BEWUSST, dass der langfristige Indikator in Verbindung mit anderen Indikatoren für die Tragfähigkeit betrachtet werden muss, insbesondere da er keine spezifische Anforderung hinsichtlich der Verschuldung enthält;

¹

In dem Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2015 werden alle EU-Staaten, für die kein makroökonomisches Anpassungsprogramm aufgelegt wurde, einer Analyse unterzogen.

6. UNTERSTREICHT, dass eine geeignete Kombination politischer Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in die dreigliedrige Gesamtstrategie der EU – d.h. Abbau der öffentlichen Verschuldung, Steigerung der Produktivität und der Beschäftigungsquote und Reform der Renten-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme – integriert werden sollte, die sich nach den Hauptursachen der in den einzelnen Mitgliedstaaten bestehenden spezifischen Herausforderungen richtet; BETONT, dass die Mehreinnahmen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus in erster Linie dafür genutzt werden sollten, die Schulden abzubauen oder die Auswirkungen der anhaltenden außergewöhnlich niedrigen Inflation auf die Schuldenquote auszugleichen, vor allem in den Mitgliedstaaten mit einer hohen Staatsverschuldung, gegebenenfalls aber auch für Investitionen oder Strukturreformen, je nach Haushaltslage des betreffenden Landes;
7. UNTERSTREICHT, dass selbst in Fällen, in denen die Analyse der Kommission niedrige Risiken für die mittel- und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen aufzeigt, die Mitgliedstaaten für tragfähige öffentliche Haushalte sorgen müssen, die es ihnen ermöglichen, etwaige Schocks im Laufe des Konjunkturzyklus im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt zu bewältigen; BEKRÄFTIGT daher, dass die Einhaltung der Haushaltsvorschriften der EU einschließlich der Schuldenregel unabdingbar ist, um tragfähige Schuldenstände zu gewährleisten;
8. UNTERSTREICHT, dass angesichts der demografischen Herausforderungen umfassende Reformen entscheidende positive Auswirkungen auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen haben, wie durch den Bericht über die Bevölkerungsalterung von 2015 belegt; BEKRÄFTIGT, dass angemessene politische Maßnahmen in allen altersbezogenen Bereichen fortgesetzt werden müssen, wobei die jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Länder zu berücksichtigen und Maßnahmen, die zu einer Umkehrung der bereits zur Verbesserung der Tragfähigkeit eingeleiteten Reformen führen würden, zu vermeiden sind. Hierzu zählt die rasche und umfassende Umsetzung der im Rahmen des Europäischen Semesters ergangenen länderspezifischen Empfehlungen; WEIST insbesondere DARAUF HIN, dass die Mitgliedstaaten – wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß – noch weitere Maßnahmen ergreifen müssen, um das effektive Renteneintrittsalter anzuheben, unter anderem indem ein frühes Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt vermieden wird und das gesetzliche Renteneintrittsalter, der erforderliche Beitragszeitraum oder die Rentenleistungen an die Lebenserwartung angepasst werden; FORDERT darüber hinaus die Mitgliedstaaten unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 7. Dezember 2010 AUF, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der zunehmenden Notwendigkeit, in den nächsten Jahrzehnten eine flächendeckende Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege sicherzustellen, und der Notwendigkeit einer Reduzierung der hohen Staatsverschuldung zu finden. Dabei ist es notwendig, dass die Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme auf ihre Leistungsfähigkeit hin überprüft und die notwendigen Reformen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen durchgeführt werden, um einen effizienteren Einsatz der öffentlichen Mittel sowie eine Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege von hoher Qualität sicherzustellen;

9. RUFT die Mitgliedstaaten dazu AUF, insbesondere jene, bei denen mittelfristig hohe Risiken hinsichtlich der Tragfähigkeit festgestellt wurden, bei ihren anstehenden Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen den Schwerpunkt auf haushaltspolitische Strategien zu legen, die auf finanzielle Tragfähigkeit und Wachstum ausgerichtet sind, und FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, ihre Erkenntnisse bezüglich der Tragfähigkeit bei ihren Analysen und Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters zu berücksichtigen. Diese Strategien und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen werden weiterhin regelmäßig von Rat und Kommission bewertet, auch unter Einbeziehung neuer Entwicklungen bei den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Haushaltspolitiken und Strukturreformen, insbesondere im Bereich der Renten-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme;
 10. ERSUCHT die Kommission, ihre regelmäßige ausführliche Gesamtbewertung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bis Anfang 2019 durchzuführen und dabei den aktualisierten Prognosen zu den altersbedingten Ausgaben des nächsten Berichts über die Bevölkerungsalterung (2018) Rechnung zu tragen und in der Zwischenzeit zugleich regelmäßig ihre Bewertung der Tragfähigkeit zu aktualisieren; FORDERT im Zusammenhang mit dem Bericht über die Bevölkerungsalterung die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, neue demografische Entwicklungen weiter zu analysieren, einschließlich der Auswirkungen großer Migrationsströme auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die öffentlichen Finanzen. Der Ausschuss für Wirtschaftspolitik sollte dem Rat auf der Grundlage des ausführlichen Gesamtbewertungsberichts Bericht erstatten.
-